

Rat	13.07.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 401/2017-1
Stand	06.07.2017

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2017 betr. Umstellung der Wasserversorgung bis Ende 2017

Sachverhalt

Am 23.06.2017 ist bei der Verwaltung das Schreiben des WTV an die Bezirksregierung Köln vom 21.06.2017 eingegangen, das der WTV der Stadtverwaltung in Kopie mit der Bitte um Information der „Ratsparteien“ zugeleitet hat. Das Schreiben ist ohne Anlage der Niederschrift über die Vergabeverhandlung der Leitung Bonn-Gronau zum Wasserwerk Eichenkamp angefügt.

Die Niederschrift wird aus Gründen des Datenschutzes als Mitteilung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgelegt.

Mit dem Schreiben weist der Geschäftsführer des WTV die Bezirksregierung Köln im Hinblick auf die zukünftige Trinkwasserversorgung der Stadt Bornheim auf folgende Punkte hin:

Zunächst werden aufgrund der derzeit geringen Abnahmemenge, Bedenken bezgl. der hygienischen und technischen Betriebssicherheit der Gussrohrleitung DN 350, die von der Station Bonn-Gronau über die Station Bonn Grau-Rheindorf des WTV zum Wasserwerk Eichenkamp verläuft, aufgezeigt. Diese werden mit mikrobiologischen/bakteriologischen Problemen in der Vergangenheit begründet.

Diese Auffassung wird seitens des SBB und der Verwaltung nicht geteilt. Sowohl nach Auffassung des Fachbüros H2U als auch der Fachleute, die in der Arbeitsgemeinschaft der Rheinwasserwerke vertreten sind, ist die derzeit transportierte Menge in Kombination mit dem Leitungsquerschnitt weder hygienisch noch technisch problematisch. Dies zeigte sich auch im vergangenen Jahr, als im Rahmen der umfangreichen Verkeimung des WTV-Netzes mit dem Umweltkeim *Lelliottia amnigena* die Zuleitung und das Netz des Wasserwerks Bornheim eben nicht betroffen war.

Weiterhin führt der WTV aus, dass ihm „nach mündlicher Überlieferung“ mit Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 19.01.1971 – AZ: 64.2.a-92.46 im Zusammenhang mit der Übernahme der o.g. Rohrleitung von der Gemeinde Bornheim bzw. dem Wasserbeschaffungsverband Vorgebirge, die Vollversorgung der Gemeinde Bornheim aufgegeben worden sei.

Die genannte Verfügung liegt weder dem WTV noch der Stadt Bornheim vor.

Da die Art und Weise der Trinkwasserversorgung schon immer eine der Kernaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge war, könnte eine derartige Verpflichtung nach diesseitiger Auffassung nur im Zusammenhang mit der Übertragung der Leitung stehen. Die Aktenlage wird zurzeit noch überprüft.

Soweit der WTV die 14 km lange Transportwasserleitung nach 45 Jahren Betrieb für in absehbarer Zeit sanierungs- bzw. ersatzbedürftig hält und dies nicht als Aufgabe des Verban-

des ansieht, steht dies im Widerspruch zu § 4 Abs. 1 der Satzung des WTV. Hier wird die Leitung unter Ziff. 2.1.3 ausdrücklich als Anlage aufgeführt, dessen Bau, Betrieb und Unterhaltung das Unternehmen umfasst.

Die Verwaltung wird nach abgeschlossener Überprüfung der Aktenlage gegenüber der Bezirksregierung zu dem Schreiben des WTV Stellung nehmen. Die Stellungnahme wird dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Anlage zum Sachverhalt

Schreiben WTV an die Bezirksregierung Köln vom 21.06.2017